



# Preise ELEKTRIZITÄT

Gültig ab 1. Januar 2024  
(gemäss Verwaltungsratsentscheid vom 29. August 2023)

- Grundpreistarif (mit/ohne Wärmepumpe)
- NS-Leistungstarif

## **Stromqualität**

*Der aktuelle Standard-Strommix besteht aus 60 % CH-Wasserkraft und ca. 33 % Atomstrom sowie ca. 7 % gefördertem Strom.*

# Grundpreistarif

Gültig ab 1. Januar 2024

Produkt / Tarifart				Einfach-tarif	Doppeltarif ohne Wärmepumpe	Doppeltarif mit Wärmepumpe	
Tarifcode				081	082	084	
<b>Netznutzung</b>	Grundpreis		Fr./Mt.	11.00	11.00	11.00	
	Arbeitspreis	Hochtarif (HT)	Rp./kWh	10.00	10.00	8.00	
		Niedertarif (NT)	Rp./kWh	-----	6.10	6.10	
	an Swissgrid für Systemdienstleistungen			Rp./kWh	0.75	0.75	0.75
	an Swissgrid für Stromreserven			Rp./kWh	1.20	1.20	1.20
<b>Energie</b>	Arbeitspreis	Hochtarif (HT)	Rp./kWh	17.20	17.20	17.20	
		Niedertarif (NT)	Rp./kWh	-----	14.30	14.30	
<b>Abgaben</b>	an Bund für Förderung erneuerb. Energie		Rp./kWh	2.20	2.20	2.20	
	an Bund für ökol. Sanierung der Wasserkraft		Rp./kWh	0.10	0.10	0.10	
	an Gemeinde für öffentliche Beleuchtung		Rp./kWh	0.40	0.40	0.40	
<b>Total</b>	Grundpreis		Fr./Mt.	11.00	11.00	11.00	
	Arbeitspreis	Hochtarif (HT)	Rp./kWh	31.85	31.85	29.85	
		Niedertarif (NT)	Rp./kWh	-----	25.05	25.05	
<b>Blindenergie</b>	Arbeitspreis	nur bei spez. Verhältnissen	Rp./kVarh				

# Niederspannungs-Leistungstarif

Gültig ab 1. Januar 2024

Tarifcode	Energiepreise gelten nur für Kunden mit Vollversorgung			Winter	Sommer	
086/101/102/103				Okt.-März	April-Sept.	
<b>Netznutzung</b>	Grundpreis		Fr./Mt.	30.00	30.00	
	Leistungspreis		Fr./kW/Mt.	9.30	9.30	
	Arbeitspreis Wirkenergie	Hochtarif (HT)		Rp./kWh	4.50	4.50
		Niedertarif (NT)		Rp./kWh	3.00	3.00
	Arbeitspreis Blindenergie			Rp./kVarh		
	an Swissgrid für Systemdienstleistungen (SDL)			Rp./kWh	0.75	0.75
an Swissgrid für Stromreserven			Rp./kWh	1.20	1.20	
<b>Energie</b>	Grundpreis		Fr./Mt.	-10.00	-10.00	
	Arbeitspreis Wirkenergie	HT-Bezug bis 4'000 kWh / Mt.	Rp./kWh	21.20	11.40	
		HT-Bez. 4'000-16'000 kWh / Mt.	Rp./kWh	21.00	11.20	
		HT-Bezug ab 16'000 kWh / Mt.	Rp./kWh	20.90	11.10	
NT-Bezug				16.45	10.35	
<b>Abgaben</b>	an Bund für Förderung von erneuerbarer Energie		Rp./kWh	2.20	2.20	
	an Bund für ökologische Sanierung der Wasserkraft		Rp./kWh	0.10	0.10	
	an Gemeinde für öffentliche Beleuchtung bis 4'000 kWh / Mt.		Rp./kWh	0.40	0.40	
	an Gemeinde für öffentliche Beleuchtung ab 4'000 kWh / Mt.		Rp./kWh	0.15	0.15	

**Alle Preisangaben verstehen sich ohne gesetzliche MWST.**

TARIFCODE	081	082 Basistarif	084	086/101/102/103
<b>Bezeichnung</b>	Grundpreistarif mit Einfachtarifmessung	ohne Wärmepumpe Grundpreistarif mit Doppeltarifmessung	mit Wärmepumpe	Leistungspreistarif mit Doppeltarif- und Leistungsmessung
<b>Bezugsmengen</b>	bis ca. 50'000 kWh Jahresbezug			ab ca. 50'000 kWh Jahresbezug
<b>Tarifwechsel</b>	nach Installationsanpassung für Doppeltarifmessung jederzeit möglich	ein Wechsel wird nur nach vorheriger Anzeige oder bei Vorliegen stark veränderter Bezugsverhältnisse auf Beginn einer Rechnungsperiode vorgenommen		
<b>Art der Messung</b>	einheitliche, zeitlich durchgehende Erfassung des Energiebezuges	getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit		getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit, Leistungsregistrierung während der Hochtarifzeit
<b>Tarifzeiten</b>	durchgehend gleicher Tarif	<b>Hochtarifzeit (HT)</b> Montag bis Freitag	07.00 bis 19.00 Uhr	
		<b>Niedertarifzeit (NT)</b>	übrige Zeit	
<b>Verrechnung des Energiebezuges</b>	zu Hochtarifpreisen	zu Doppeltarifpreisen		zu Doppeltarifpreisen mit Sommer-/Winter-Differenzierung
<b>Verrechnung der Leistung</b>	keine	keine	keine	aufgrund der ¼-stündlich höchsten Hochtarif-Leistung pro Monat
<b>Verrechnung der Blindenergie</b>	Auf die Verrechnung von Blindenergiebezügen wird im Jahr 2024 verzichtet. Die Verrechnung von kapazitivem Blindenergiebezug ab dem Jahr 2025 bleibt vorbehalten.			
<b>Höchst-Belastungszeit</b>	Für Waschmaschinen, Wäschetrockner und Heubelüftungen usw. (über 3.5 kW) gelten die Vormittage von Montag bis Freitag, 11.00 bis 12.00 Uhr, als Höchstbelastungszeit mit werkseitiger Abschaltung.			

<b>ÖKOSTROM</b>	Seit Anfang 2002 bieten wir elektrische Energie an, die bis zu 100% aus einheimischen erneuerbaren Quellen stammt. Seit 2014 können Sie Ihren Strommix mit Ebnat-Kappler-Solarstrom aufbessern. Interesse? Bitte verlangen Sie unser Infoblatt "Ebnat-Kappler-Solarstrom".
-----------------	--

# Regelung für Kunden mit Wärmepumpen

## 1 Geltungsbereich

Diese Regelung gilt für elektrisch betriebene Wärmepumpen. Die Anwendung beschränkt sich ausschliesslich auf die Raumheizung.

## 2 Allgemeine Bedingungen

Das Bewilligungsverfahren richtet sich nach dem Reglement für die Abgabe elektrischer Energie in Niederspannung und die gestützt darauf erlassenen Anschlussbedingungen. Die Wärmepumpenanlage ist so ausgelegt, dass sie den ganzen oder überwiegenden Teil des Wärmebedarfs mit Umwelt- und elektrischer Energie deckt.

## 3 Steuerung

Die Wärmepumpe inkl. Zusatz- oder Ergänzungsheizung muss täglich während zwei von der Netzbetreiberin beliebig wählbaren Stunden ausschaltbar sein. Die durchgehende Sperrzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Nach einer Sperrung von weniger als 2 Stunden beträgt die Freigabezeit mindestens 1 Stunde.

## 4 Energiemessung / Verrechnung

Es wird der gesamte Energiekonsum (Wärmepumpe und Normalkonsum) nach dem Wärmepumpentarif 084 gemessen und verrechnet.

## 5 Mehrere Wohneinheiten

Bei Objekten mit mehreren Wohneinheiten und zentraler Energiemessung für die Wärmepumpenheizanlage gilt für diesen Zählerkreis der Wärmepumpentarif 084. Für die an dieser zentralen Heizanlage angeschlossenen Wohneinheiten gilt wahlweise der Wärmepumpentarif 084 oder der normale Grundpreistarif 082. Die gewählte Tarifart kann jährlich geändert werden.

## 6 Gebäude mit Niederspannungs-Leistungstarif (NS-LPT)

Versorgt eine Wärmepumpenheizung ein Gebäude (oder Teile davon), das elektrisch mit dem NS-LPT abgerechnet wird, so ist für dieses Gebäude (diesen Gebäudeteil) zu ermitteln, welche Anzahl 4 ½-Zimmerwohnungen ungefähr das gleiche Raumvolumen aufweisen. Pro angenommene Wohnung wird pauschal pro Jahr eine Ermässigung für 2'500 kWh gutgeschrieben, welche der Tarif 084 (Grundpreis-Doppeltarif mit Wärmepumpe) gegenüber dem Tarif 082 (Grundpreis-Doppeltarif ohne Wärmepumpe) im Hochtarif aufweist.

## 7 Schlussbestimmungen

Diese Regelung tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft.